

Angaben zu Zisternen und Versickerungsanlagen mit und ohne Notüberlauf in den Kanal:

(Zisternen müssen baulich fest mit dem Grundstück verbunden sein. Regentonnen gelten nicht als Zisternen)

1) Zisterne: Das Speichervolumen beträgt _____ m³

2) Versickerungsanlage: Das Stauraumvolumen beträgt _____ m³

Brauchwassernutzung im Gebäude / Betrieb: ja nein

Angaben zum Erstanschluss bzw. Änderungszeitpunkt des Grundstücks:

Die angegebenen Änderungen gelten ab (*bitte unbedingt angeben*): _____

Bemerkungen: _____

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der Angaben. Mir ist bekannt, dass sich die Stadt Überlingen vorbehält, die Angaben zu prüfen. Eine Veränderung von Flächen größer oder gleich 10 m² ist der Stadt Überlingen mitzuteilen. Außerdem ist die Änderung bzgl. der Eigentumsverhältnisse anzuzeigen.

Ort, Datum: _____, den _____

Unterschrift: _____

Erläuterungen zum Anzeigevordruck – Niederschlagswassergebühr – der Stadt Überlingen/Bodensee

Allgemeine Angaben:

- Wir benötigen von Ihnen die Angabe der Flurstücksnummer und die Lage des Objekts.
Wollen Sie für mehrere Grundstücke Angaben machen, verwenden Sie bitte für jedes Flurstück einen eigenen Antrag.
- Geben Sie bitte die Eigentümeranschrift an (Name, Straße, PLZ, Ort und Telefon).

Flächenermittlung und Ausfüllen der Tabellen:

Zur Ermittlung der Dachflächen und der versiegelten Flächen benötigen Sie einen **aktuellen Lageplan mit dem Maßstab 1:500 oder 1:1000**. **Der Anzeigevordruck enthält zwei Tabellen, in denen Sie zum einen die Dachflächen und zum anderen die versiegelten Flächen ermitteln.**

- Zeichnen Sie zunächst alle Flächen in den Lageplan ein, die bebaut und/oder versiegelt sind und teilen Sie jeder dieser Flächen eine Nummer bzw. einen Buchstaben zu.
- Bitte tragen Sie die Nummern bzw. Buchstaben in die Tabelle ein und geben Sie zu jeder Fläche die Größe sowie die Entwässerungsart an.

Hinweis:

Bzgl. der Dachflächen ist die Grundfläche zuzüglich der Dachüberstände anzugeben.

Erläuterungen zur Bearbeitung der Tabellen:

Flächenermittlung:

Als **vollversiegelt** gelten Flächen, die bei Starkregenereignissen keine Regenwasserversickerung zulassen (z.B. Asphalt, Pflaster, Beton).

Als **teilversiegelt** gelten Flächen, die bei Starkregenereignissen eine eingeschränkte Versickerungsfähigkeit aufweisen (z.B. Ökopflaster, Porrenpflaster, Rasengittersteine).

Entwässerungsart:

Ist die jeweilige Fläche an den Kanal angeschlossen?

Als **angeschlossen** gelten Flächen, die direkt in den Kanal, indirekt über eine Straße oder in eine Zisterne bzw. Versickerungsanlage mit Notüberlauf in den Kanal entwässern. Als angeschlossen gelten auch Flächen, die in ein öffentliches Mulden-Rigolen-System und/oder in einen Regenwasserkanal entwässern.

Als **nicht angeschlossen** gelten Flächen, die Regenwasser versickern, verrieseln oder in eine Zisterne bzw. Versickerungsanlage ohne Notüberlauf oder in ein Gewässer entwässern.

Zisternen:

Sollten Flächen Ihres Grundstücks in eine Zisterne entwässern, machen Sie bitte die gewünschten Angaben.

Vergessen Sie bitte Ihre Unterschrift nicht und fügen Sie den bearbeiteten Lageplan mit bei.

Hilfestellung:

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

- für die Flächenermittlung: Abteilung Tiefbau, Ansprechpartner: Herr Krzyminski, Tel.: 07551/99-1345
- für die Gesamtveranlagung: Abteilung Grundstücksmanagement, Sachgebiet Beiträge, Ansprechpartner: Frau Freiheit, Tel.: 07551/99-1235

Rücksendung:

Bitte senden Sie den von Ihnen bearbeiteten Erhebungsbogen einschließlich Lageplan an folgende Adresse zurück:

Stadt Überlingen, Abteilung Tiefbau, Bahnhofstraße 6, 88662 Überlingen